

Auftrag für den Arbeitgeber zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen (vL)



Vertrag Bausparvertragsnummer

Vertragsinhaber Vorname / Name Geburtsdatum
(Arbeitnehmer) _____
Vorname / Name Ehegatte, wenn Vertragsmitinhaber Geburtsdatum Ehegatte

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Ort

Überweisungs- Arbeitgeber (Name) Personalnummer monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
auftrag _____
Straße / Hausnummer Datum (erste Ausführung) Betrag
_____ €
Postleitzahl Ort Datum (einmalige Ausführung) Betrag (einmalig)
_____ €

Bitte überweisen Sie bis auf Widerruf die mir laut Tarifvertrag / Betriebsvereinbarung zustehenden vermögenswirksamen Leistungen bzw. aus meinem Lohn / Gehalt obigen Betrag auf meinen LBS-Bausparvertrag.

Gleichzeitig ist der Auftrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen auf den Bausparvertrag
Nr. _____ einzustellen.

Empfänger Empfänger:
Sepa- LBS Bayerische Landesbausparkasse
Überweisung IBAN DE45 7005 0000 0000 0868 01
BIC BYLADEMM

Zahlungsgrund (Purpose-Code) = CBFF
Creditor Reference Information = JJJJ

Verwendungszweck:
LBS-Bausparvertrags-Nummer *, " vL ",
Kalenderjahr (dem die vL zuzuordnen sind)

*Wenn diese noch nicht bekannt ist, weil dieser erst kürzlich abgeschlossen wurde, geben Sie bitte bei der ersten Überweisung die **vollständige Anschrift** des Vertragsinhabers sowie "**Neuabschluss**" als Verwendungszweck an.

Information Die Anlage bei der LBS erfolgt als Bausparbeitrag nach dem Wohnungsbau-Prämienengesetz bzw. zur Verzinsung / Tilgung eines LBS-Kredits.

Die jährliche Anlagebescheinigung wird jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres **von der LBS** dem Bausparer zugesandt. Vermögenswirksame Leistungen können Bausparer nicht nur auf den eigenen Bausparvertrag, sondern auch auf den Bausparvertrag des Ehegatten / des eingetragenen Lebenspartners (§ 26 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes) anlegen.

Die vermögenswirksamen Leistungen sind vom Arbeitgeber direkt an die LBS zu überweisen. Eine Auszahlung an den Arbeitnehmer zur Weiterleitung an die LBS ist grundsätzlich nicht statthaft. Vermögenswirksame Leistungen werden durch die LBS **nicht eingezogen**.

Vermögenswirksame Leistungen, die auf einen Bausparvertrag angelegt werden, fördert der Staat bis zu einem Höchstbetrag von 470 €. Die Sparzulage dafür beträgt 9 %, sofern die Einkommensgrenze von 17.900 € bei Alleinstehenden und 35.800 € bei Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht überschritten wird. Bei Steuerpflichtigen mit Kindern, für die Kindergeld gezahlt wird, sind die Einkommensgrenzen noch höher. Maßgebend ist das „zu versteuernde Einkommen“ im Antragsjahr. Die Sparzulage ist im Rahmen des Steuerausgleichs zu beantragen.

Unterschrift Datum / Unterschrift Vertragsinhaber / Ehegatte / Lebenspartner / gesetzlicher Vertreter / Verfügungsberechtigter

Anlage nach Sind die Voraussetzungen zur Anlage nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz nicht mehr erfüllt, werden wir Sie unterrichten.
dem Vermögens- LBS Bayerische Landesbausparkasse
bildungsgesetz